

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Pasemann und der Fraktion der AfD**

#### **– Drucksache 19/23378 –**

### **Förderung der Stiftung Neue Verantwortung aus Bundesmitteln**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die laut Eigenangaben (vgl. <https://www.stiftung-nv.de/de/finanzierung>) auch staatlich geförderte „Stiftung Neue Verantwortung“ (SNV) widmet sich unter anderem der „Stärkung digitaler Öffentlichkeit“ (vgl. <https://www.stiftung-nv.de/de/projekt/staerkung-digitaler-oeffentlichkeit>). Dazu wird „ein Fortbildungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt“ entwickelt, „um die Kompetenzen von Bundesministerien und Behörden im Umgang mit Desinformation zu stärken“ (vgl. <https://www.stiftung-nv.de/de/projekt/staerkung-digitaler-oeffentlichkeit>). Auf diese Weise soll „die Widerstandsfähigkeit von Internetnutzenden, Gesetzgebenden und Medienschaffenden gegenüber Desinformation und Online-Hetze“ gestärkt werden. Die Experten der SNV arbeiten laut Angaben der Stiftung „unabhängig von Interessengruppen und Parteien“ (vgl. <https://www.stiftung-nv.de/de/ueber-uns>). Präsident der Stiftung ist der öffentlich als SPD-Mitglied bekannte Gewerkschaftsfunktionär Michael Vassiliadis (vgl. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=7007&token=65133a169d29ccf776ecc1699052d1c8ec60231b>). Im Präsidium der SNV finden sich Repräsentanten aller im Bundestag vertretenen Parteien – außer der Fraktion der AfD.

1. In welcher Höhe erhielt die „Stiftung Neue Verantwortung e. V.“, ehemals „Stiftung Neue Verantwortung – Junge Köpfe für Deutschland e. V.“, bzw. erhielten von diesem Verein eingereichte Projekte seit dessen Gründung Förderungen durch die Bundesregierung (bitte nach Haushaltsjahren, zugrunde liegender Rechtsgrundlage bzw. Förderrichtlinie für die Zuwendungen, Projekten und Zuwendungshöhe für jedes einzelne Projekt auflisten)?
2. In welcher Höhe wurden durch die Bundesregierung diesbezügliche etwaige Personalkosten gefördert (bitte nach Jahr bzw. Projekt, Zeitraum, Umfang und konkreten inhaltlichen Aufgaben der jeweiligen Personalstellen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet und in tabellarischer Form dargestellt.

Haushaltsjahr	Projektname	Förderhöhe (in Euro)	Personalkosten (in Euro)
2016	Entwicklung einer Energiewendeaußenpolitik als Netzwerkpolitik	85.000	71.442
2017-2018 (überjähriges Projekt)	Studie: „Internationale Standardisierung und Zertifizierung zur Stärkung der IT-Sicherheit“	2017: 7.965 2018: 5.000	2017: 7.215 2018: 4.260
2018	„Künstliche Intelligenz und Außenpolitik“	40.784	20.870
2018-2019 (überjähriges Projekt)	Studie „Globale Lieferketten in der Informations- und Telekommunikationsindustrie: Neue Herausforderungen für die Außenwirtschafts- und Cybersicherheitspolitik“	2018: 10.850 2019: 11.915	2018: 10.334 2019: 4.873
2019	Workshop 5G Security, Brüssel	5.247,40	3.483,20
2019	„Künstliche Intelligenz und Außenpolitik“	8.316	5.816
2019	„International AI Governance“	26.182	20.479
2019	„Digitale Öffentlichkeiten und Desinformation“	29.396,52	21.439,00
2019	„Tagung Desinformation“	35.522,28	12.170,00
2020	„International AI Governance“	93.246	86.089
2020-2021 (überjähriges Projekt)	Planspiel Cybersicherheitspolitik	2020: 51.708 2021: 51.708	2020: 26.776 2021: 26.709
2019-2021 (überjähriges Projekt)	1) „Digitale Informations- und Nachrichtenkompetenz“ (BpB)	129.571,56 (gesamt) 2019: 12.810,00 2020: 71.532,00	101.986,00 (gesamt) 2019: 12.131 2020: 48.815
	2) „Digitale Informations- und Nachrichtenkompetenz“ (PG Digi)	2021: 45.229,56 115.000	2021: 41.040 93,098,81

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (AA) gelten die Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der genannten Zuwendungen an die Stiftung Neue Verantwortung (SNV) keine auf Dauer angelegten Personalstellen gefördert.

3. Fand oder findet eine Zusammenarbeit der SNV mit dem Auswärtigen Amt statt, und wenn ja, wie gestaltet sich diese, und welche Ziele liegen dieser Zusammenarbeit zugrunde?

Eine Zusammenarbeit des AA mit der SNV fand im Rahmen der in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Projekte statt. Diese Projekte sollen dazu beitragen, die Resilienz digitaler Öffentlichkeiten gegenüber der von ausländischen Akteuren gesteuerten Desinformation zu stärken, die Bedeutung von künstlicher Intelligenz für Außenpolitik zu analysieren sowie politische Handlungsoptionen für eine Regulierung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz zu erarbeiten. Zudem tragen die Projekte zu einem intensiven Austausch unter anderem zu internationaler Standardisierung und Zertifizierung zur Stärkung der IT-Sicherheit sowie zu globalen Lieferketten in der Informations- und Telekommunikationsindustrie bei.

4. Fanden Gespräche, Beratungen oder fand ein ähnlicher Austausch zwischen Vertretern der SNV und Vertretern von Bundesministerien statt (bitte nach Teilnehmern, Ort und Thema aufgliedern)?

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern, so auch mit Vertretern der SNV. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

5. Wie gestaltet sich das „Fortbildungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wie sieht dieses Konzept im Detail aus, und was wird damit angestrebt?

Die Inhalte und Ziele des Projekts sind öffentlich einsehbar unter [www.stiftung-g-nv.de/de/projekt/staerkung-digitaler-oeffentlichkeit](http://www.stiftung-g-nv.de/de/projekt/staerkung-digitaler-oeffentlichkeit). Die Durchführung des Konzepts erfolgte entlang der dort genannten Details und dargestellten Ziele. Die Zielerreichungskontrolle wurde erfolgreich abgeschlossen.

6. Was versteht die Bundesregierung im Zusammenhang mit diesem „Fortbildungskonzept“ unter „Desinformation“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zur Definition von Desinformation wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Fake News“ auf Bundestagsdrucksache 19/20908 verwiesen.

7. Was lässt der Bundesregierung die SNV für eine Zusammenarbeit geeignet erscheinen?

Die SNV verfügt aufgrund ihrer speziellen Themenzuschnitte sowie der jahrelangen Auseinandersetzung mit digitalen Öffentlichkeiten und dem Umgang mit Desinformation über profunde Expertise in diesem Bereich.

8. Ist Überparteilichkeit der SNV für eine etwaige Förderung aus Bundesmitteln von Relevanz, und wenn ja, inwiefern (vgl. <https://www.stiftung-nv.de/de/finanzierung>)?

Das Präsidium der SNV setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie aus Mitgliedern von im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (Regierungs- wie Oppositionsparteien). Bei der Vergabe von Fördermitteln steht die einschlägige Expertise der SNV im Vordergrund. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

